

PLANZEICHNUNG



PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Waldeck in seiner Sitzung am _____ die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Auf der Rüdde" der Stadt Waldeck bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung erlassen.

Waldeck, den _____

Der Bürgermeister _____

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr.25 BauGB)

1.1 Innerhalb der festgesetzten Grünflächen sind pro angrenzendem Grundstück eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 5,0 Meter zulässig.

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck hat in ihrer Sitzung am 06.02.2018 die Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass der B-Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Abs. (2) Nr. 3 ohne Durchführung einer Umweltprüfung § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck wurde gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) in der Zeit vom 09.12.2019 bis einschließlich 13.01.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 06.12.2019. Es wurde gem. §3 Abs. 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.12.2019 bis einschließlich 13.01.2020 im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB statt. Anschreiben vom 29.11.2019.

VERFAHRENSVERMERKE

Abschließender Beschluss

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck in ihrer Sitzung am 28.05.2020 als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Waldeck, den _____

Stadt Waldeck

Vollbracht (Bürgermeister)

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB der Stadt Waldeck, Stadtteil Sachsenhausen wurde am _____ gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung öffentlich bekanntgemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ tritt mit Bekanntmachung am _____ in Kraft.

Waldeck, den _____

Stadt Waldeck

Vollbracht (Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“ nicht geltend gemacht worden

Waldeck, den _____

Stadt Waldeck

Vollbracht (Bürgermeister)

4. Änderung des Bebauungsplans

**Nr. 10
"Auf der Rüdde"
Stadtteil Sachsenhausen
(- Satzungsexemplar -)**

Maßstab: 1:2500

Stand: 12.06.2020

